

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Berengar Elsner von Gronow, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/20382 –**

### **Mineralölrückstände in Milchpulver für Säuglinge**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Oktober letzten Jahres hat foodwatch in verschiedenen Milchpulverprodukten für Säuglinge durch Beauftragung mehrerer unabhängiger Labore potenziell krebserregende Mineralöle gefunden (vgl. <https://www.spiegel.de/wirtschaft/service/labore-finden-mineraloelrueckstaende-in-saeuglingsmilchpulver-a-e3be04ab-7f55-47e3-b443-9f26d777fdad>). Damals hatte sich die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner in Bezug auf entsprechende Babymilch-Tests wie folgt geäußert: „Wenn sich herausstellt, dass Baby- oder Säuglingsmilch der Gesundheit unserer Kleinsten schaden könnte, darf sie nicht im Supermarkt landen“ (vgl. <https://www.foodwatch.org/de/pressemitteilungen/2020/wegen-mineraloel-nachweises-rossmann-stoppt-verkauf-von-babymilch-charge-der-eigenmarke-babydream/>).

Ende Mai wurden hierzu Testergebnisse vom Januar veröffentlicht, bei denen nun auch staatliche Labore Spuren von Mineralölen in Milchpulverprodukten für Säuglinge nachgewiesen haben (vgl. <https://www.spiegel.de/wirtschaft/service/labore-finden-mineraloelrueckstaende-in-saeuglingsmilchpulver-a-e3be04ab-7f55-47e3-b443-9f26d777fdad>).

1. Wie lange ist der Bundesregierung bekannt, dass in einigen Milchpulverprodukten für Säuglinge Spuren von Mineralölen enthalten sind, und wie hat sie darauf reagiert?

Nach dem Bekanntwerden von Untersuchungen zur Mineralölkontamination von Säuglingsnahrung im Oktober 2019 hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) auch vor dem Hintergrund der unmittelbar aufgenommenen Diskussion über eine EU-einheitliche Vorgehensweise mit dem für die in Rede stehenden Erzeugnisse zuständigen Verband und den zuständigen Landesbehörden direkt Kontakt aufgenommen. Dabei hat das BMEL die Wirtschaft auf die Notwendigkeit der Klärung der Eintragswege und der Minimierung des Eintrags hingewiesen.

Es besteht Einigkeit, dass insbesondere aromatische Mineralölkohlenwasserstoffe (MOAH) in Säuglingsnahrung und eine entsprechende Kontamination zu vermeiden sind. Das BMEL hat sich daher bei den Beratungen im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel der Europäischen Kommission im Hinblick auf die Beurteilung der Produkte nachdrücklich für eine EU-weite Anwendung der in den amtlichen Laboratorien der Länder etablierten niedrigen Nachweis- und Bestimmungsgrenzen eingesetzt. Zudem hat das BMEL die Fortführung des EU-Monitorings zu Mineralölkohlenwasserstoffen in Lebensmitteln und Lebensmittelbedarfsgegenständen (Empfehlung (EU) 2017/84 der Kommission vom 16. Januar 2017) sowie dessen Erweiterung auch um Säuglingsanfangs- und Folgenahrung unterstützt. In die weitere Diskussion zur Ableitung von EU-Risikomanagement-Maßnahmen wird sich das BMEL aktiv einbringen.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Testergebnisse von staatlichen Laboren, bei denen in Milchpulverprodukten für Säuglinge Spuren von Mineralöle nachgewiesen wurden, in Bezug auf die gesundheitlichen Gefahren für die Zielgruppe, und welche Schlussfolgerung für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung hieraus (vgl. <https://www.spiegel.de/wirtschaft/service/labore-finden-mineraloelrueckstaende-in-saeuglingsmilchpulver-a-e3be04ab-7f55-47e3-b443-9f26d777fdad>)?

Die Untersuchung und Beurteilung konkreter Erzeugnisse im Hinblick auf die Konformität mit den bestehenden rechtlichen Anforderungen, insbesondere an die Sicherheit, obliegt den zuständigen Behörden der Länder. Sofern sich aus amtlichen Ergebnissen die Notwendigkeit gezielter Maßnahmen ergibt, ist dies von den betreffenden Behörden der Länder zu veranlassen. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, Entscheidungen der Landesbehörden auf Grundlage dortiger Analyseergebnisse in Frage zu stellen.

Davon abgesehen, ist eine belastbare gesundheitliche Risikobewertung für das Auftreten von Mineralölbestandteilen in Säuglingsnahrung bislang aufgrund der begrenzten Datenlage nicht möglich. Nach Einschätzung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) wird dies noch mehrere Jahre dauern.

3. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Studien, die belegen, dass Spuren von Mineralölen in Säuglingsnahrung nicht gefährlich sind, und wenn ja, welche?

Solche Studien sind der Bundesregierung nicht bekannt.

4. Kennt die Bundesregierung die Forderung von foodwatch, die mit Mineralöl belasteten Produkte für Säuglinge zurückzurufen, und welche Schlussfolgerung für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung hieraus (vgl. <https://www.foodwatch.org/de/pressemitteilungen/2020/wegen-mineraloel-nachweises-rossmann-stoppt-verkauf-von-babymilch-charge-d-er-eigenmarke-babydream/>)?

Die Forderungen von Foodwatch sind der Bundesregierung aus den entsprechenden Veröffentlichungen bekannt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Anordnung von Rückrufen nicht in der Kompetenz der Bundesregierung liegt. Gemäß Grundgesetz liegt in Deutschland die Zuständigkeit für die Überwachung lebensmittelrechtlicher Vorschriften bei den Ländern. Sofern die Ergebnisse amtlicher Untersuchungen Maßnahmen, z. B. den Rückruf bestimmter Produkte, erfordern, ist dies von den jeweiligen Landesbehörden zu

veranlassen. Zudem ist es die Verantwortung des betreffenden Unternehmens, die Sicherheit der in den Verkehr gebrachten Erzeugnisse zu gewährleisten und bei entsprechenden Bedenken, falls erforderlich, betroffene Produkte zurückzurufen bzw. aus dem Markt zu nehmen.

5. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, woher die nachgewiesenen Mineralöle in den besagten Produkten stammen, und ob die Produkte, in denen die Mineralöle enthalten sind, vom Markt genommen wurden?

Der Bundesregierung liegen zu individuellen Produkten keine Erkenntnisse über die jeweilige Eintragsquelle vor. Generell kann aber auf Basis der verfügbaren Informationen davon ausgegangen werden, dass der Eintrag von Mineralölkohlenwasserstoffen in Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung v. a. über die als Zutaten verwendeten Pflanzenöle erfolgt. Eintragsquelle können hier u. a. die in den Verarbeitungsanlagen verwendeten Schmieröle sein. Darüber, ob und welche Produkte vom Markt genommen wurden, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Zu beiden Teilfragen wird erneut auf die Zuständigkeit der Behörden der Länder hingewiesen.

6. Wie möchte die Bundesregierung sicherstellen, dass in Zukunft keine Spuren von Mineralölen in Säuglingsnahrung mehr enthalten sind oder dass Verbraucher sich bewusst gegen die mit Mineralöl kontaminierte Säuglingsnahrung entscheiden können?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

